visarte
berufsverband visuelle kunst • schweiz
société des artistes visuels • suisse
società delle arti visive • svizzera
visual arts association • switzerland

visarte.schweiz
Geschäftsstelle
Kasernenstrasse 23
CH-8004 Zürich

T +41(44) 462 10 30
F +41(44) 462 16 10
office@visarte.ch
www.visarte.ch

Was nützt mir die ProLitteris?

Bildende KünstlerInnen und die Urheberrechtsgesellschaft ProLitteris:

Meine Rechte

Als bildender Künstler oder bildende Künstlerin stehen Ihnen die Urheberrechte an Ihren Werken zu (z.B. das Reproduktionsrecht gemalter Bilder). Wer Ihre Werke nutzen will, benötigt dafür eine Einwilligung, zudem ist damit in der Regel eine Entschädigung verbunden. Doch diese Rechte fallen Ihnen nicht in den Schoss: Sie müssen sich darum kümmern.
Rechte überwachen Es gibt verschiedene Möglichkeiten:

- Der Künstler oder die Künstlerin kümmert sich selber darum, regelt die Entschädigungen für Werkverwendungen und überwacht unerlaubte Nutzungen.
- Der Künstler oder die Künstlerin tritt gewisse Nutzungsrechte an die ProLitteris ab. Diese kümmert sich um die Regelung der Entschädigungen und überwacht die unerlaubten Verwendungen; falls nötig, führt sie selbständig Prozesse.
- Der Künstler oder die Künstlerin kümmert sich nicht um die Rechte an seinen Werken, mit der Folge, dass diese unerlaubt verwendet werden (die denkbar schlechteste Lösung).

ProLitteris

Die ProLitteris regelt für ihre Mitglieder die folgenden Rechte an den Werken der bildenden Kunst:

- Reproduktions- oder Abbildungsrecht
- Senderecht im Fernsehen
- Fotokopierrecht
- Verwendungen im Internet
- Aufnahmerecht auf Tonbildträger (Videokassetten) Bild-Tarif

Die ProLitteris erteilt Nutzern die Erlaubnis, die Werke der Künstler und Künstlerinnen gegen Abgabe einer Entschädigung gemäss geltendem Bild-Tarif zu verwenden.

Verteilung

Die eingenommenen Gelder werden nach Abzug von 10 % für die Verwaltungskosten und 10 % für die Urheberfürsorge an die Künstler und Künstlerinnen verteilt. Die Urheberfürsorgestiftung gewährt den Mitgliedern eine Rente bei Erreichen des AHV-Alters und verfügt über einen Nothilfefonds.

Vorteile

Der Künstler und die Künstlerin muss sich nicht selber um die Rechte kümmern. Anderseits vergibt die ProLitteris diese nicht ohne vorherige Anfrage (Ausnahme bei Bildreproduktionen in Zeitungen und Zeitschriften sowie im Innenteil von Büchern). Es ist jedem Mitglied möglich, gewisse Rechte bei sich zu behalten und selber zu regeln.

Ausland

Weil die ProLitteris mit vielen ausländischen Schwestergesellschaften (v.a. in Europa, USA, Kanada und Japan, aber auch in gewissen Staaten von Südamerika) zusammenarbeitet, ist Gewähr dafür geboten, dass auch Nutzungen im Ausland ohne Aufwand für die Mitglieder geregelt werden.

Was tun?

Wer Mitglied der ProLitteris werden will, kann die entsprechenden Formulare bei der Geschäftsstelle bestellen. Das Ausfüllen des Mitgliedschaftsvertrages genügt. Die Mitgliedschaft ist kostenlos!

visarte
berufsverband visuelle kunst • schweiz
société des artistes visuels • suisse
società delle arti visive • svizzera
visual arts association • switzerland

visarte schweiz
Geschäftsstelle
Räffelstrasse 32
CH-8045 Zürich

T +41(44) 462 10 30
F +41(44) 462 16 10
office@visarte.ch
www.visarte.ch

visarte

Wer Mitglied von visarte ist, ist nicht auch automatisch Mitglied der ProLitteris. Daher ist in jedem Fall ein separater Mitgliedschaftsvertrag erforderlich.

ProLitteris
Universitätstrasse 96
Postfach
8033 Zürich
Info-Line 01 361 74 74
Fax 01 361 74 84
www.prolitteris.ch